

K11

88

Beschluss vom 23.6.1972 – III A 1205/71 -, RsprSlg kommVR KWG NW § 7

Zum Begriff des Wohnsitzes im Sinne des Kommunalwahlrechts.

#### **b) passives Wahlrecht:**

Urteil vom 14.1.1997 – 15 A 298/96 -

1. Anfechtung der Wahl eines Wahlbewerbers auf einem Listenwahlvorschlag durch den Listennachfolger wegen vermeintlich fehlender Wählbarkeit.

2. Zu den Begriffen des Wohnungshabens in § 7 KWahlG und des Getrenntlebens in § 16 Abs. 2 Satz 2 MeldeG NRW.

Beschluss vom 23.2.1995 – 15 A 5149/94 -

Kostenentscheidung nach Hauptsachenerledigung eines Verfahrens betreffend die Frage des maßgeblichen Zeitpunktes für das Vorliegen von Wählbarkeitshindernissen für einen Listennachfolger.

### **5. Wahlwerbung**

Beschluss vom 12.5.2004 – 11 B 952/04

Ob sich die Wahlplakatierung einer politischen Partei im Rahmen der anlässlich einer bestimmten Wahl (hier: Europawahl 2004) erteilten Sondernutzungserlaubnis hält, bemisst sich nach einer großzügigen Gesamtbetrachtungsweise. Die isolierte Würdigung einzelner textlicher oder bildlicher Elemente eines Plakates verbietet sich.

### **6. Wahlverfahren**

Urteil vom 18.3.1997 – 15 A 6240/96 -, NWVBl 1997, 395 = NVwZ-RR 1998, 196

Die Möglichkeit nach § 7 Abs. 3 Satz 3 KWahlO, Wahlbewerber in einen Wahlvorstand zu berufen, und zwar auch einen des Stimmbezirks des eigenen Wahlbezirks, ist verfassungsrechtlich und nach Maßgabe des einfachen Gesetzes nicht zu beanstanden.

Urteil vom 18.4.1986 – 15 A 1663/85 -

Zur Gültigkeit von Stimmzetteln in der Kommunalwahl.

Urteil vom 19.2.1982 – 15 A 1452/81 -, OVGE 36, 93

Bei der Abgrenzung der Kommunalwahlbezirke kommt der Einhaltung der Toleranzgrenze, nach der die Abweichungen von der durchschnittlichen Einwohnerzahl der Wahlbezirke im Wahlgebiet nicht mehr als  $33 \frac{1}{3}$  vom H. nach oben und unten betragen sollen, ein grundsätzlicher Vorrang vor der Wahrung räumlicher Zusammenhänge und der Einhaltung von Gemeindebezirksgrenzen zu.

Urteil vom 17.10.1977 – XV A 808/76 -

Ungültigkeit einer Kommunalwahl durch vom Muster abweichende Gestaltung des Stimmzettels.

## 7. Wahlhelfer

Urteil vom 3.9.2002 – 15 A 1676/00 -, NWVBI 2003, 102 = DVBI 2003, 288 (L)

Zur Freistellung von der Tätigkeit als Wahlhelfer aus Gewissensgründen

Beschluss vom 11.6.1999 – 15 B 1096/99 -

Ob § 4 Abs. 1 Satz 1 DRiG Richter an der Übernahme eines Wahlehenamtes hindert, bleibt offen.

Beschluss vom 20.12.1991 – 15 A 703/90 -

Zur Ermessensausübung bei der Verpflichtung eines in der Gemeindeverwaltung beschäftigten Bürgers als Wahlhelfer

Urteil vom 18.4.1986 – 15 A 1663/85 -

Zur Gültigkeit von Stimmzetteln in der Kommunalwahl.

Urteil vom 19.2.1982 – 15 A 1452/81 -, OVGE 36, 93

Bei der Abgrenzung der Kommunalwahlbezirke kommt der Einhaltung der Toleranzgrenze, nach der die Abweichungen von der durchschnittlichen Einwohnerzahl der Wahlbezirke im Wahlgebiet nicht mehr als  $33 \frac{1}{3}$  vom H. nach oben und unten betragen sollen, ein grundsätzlicher Vorrang vor der Wahrung räumlicher Zusammenhänge und der Einhaltung von Gemeindebezirksgrenzen zu.

Urteil vom 17.10.1977 – XV A 808/76 -

Ungültigkeit einer Kommunalwahl durch vom Muster abweichende Gestaltung des Stimmzettels.

## 7. Wahlhelfer

Urteil vom 3.9.2002 – 15 A 1676/00 -, NWVBI 2003, 102 = DVBI 2003, 288 (L)

Zur Freistellung von der Tätigkeit als Wahlhelfer aus Gewissensgründen

Beschluss vom 11.6.1999 – 15 B 1096/99 -

Ob § 4 Abs. 1 Satz 1 DRiG Richter an der Übernahme eines Wahlehrenamtes hindert, bleibt offen.

Beschluss vom 20.12.1991 – 15 A 703/90 -

Zur Ermessensausübung bei der Verpflichtung eines in der Gemeindeverwaltung beschäftigten Bürgers als Wahlhelfer